



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-OB-08560-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
**Mittlerer Ring Nordwest - Zur Informationsvorlage VII-Ifo-07197
„Evaluierung des Mittelfristigen Investitionsprogramms im Straßen- und
Brückenbau 2013-2020“**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

Antwort

1. Welche finanziellen Mittel wurden bisher u.a. für Vorplanungen und den Erwerb von Grundstücken und Immobilien aufgewendet?

Gemäß Beschluss zum Start der Netzerweiterungen Straßenbahn - VII-DS-00547-NF-01-DS-01 wird aktuell im Rahmen der Machbarkeitsstudie - Mobilität der Zukunft in Leipzig-Wahren der Lückenschluss des Mittleren Rings zwischen dem bereits gebauten Anschluss am Knoten der B 6 Neue Hallesche Straße / Travniker Straße und der Gustav-Esche-Straße untersucht. Ein weiterer Bestandteil der Untersuchung ist die Netzerweiterung Straßenbahn zur Anbindung des S-Bahnhofs Wahren. Die Machbarkeitsstudie wird grundsätzlich durch den Freistaat Sachsen/SMWA finanziert und wurde über die landeseigene LIST GmbH beauftragt. Die Kosten für die Untersuchung belaufen sich auf rund 280.000 € (netto) inkl. optionaler Leistungen, wobei hiervon rund 75% vom Freistaat Sachsen getragen werden.

2. Sofern Immobilien erworben wurden: Um welche handelt es sich und ist ein Abriss bzw. Rückbau dieser geplant?

Im Rahmen des Grundstückstauschvertrages Freistaat Sachsen und Stadt Leipzig (VII-DS-01980) wurden die Flurstücke 197/18, 199/9, 206/4, 208/2, 208/3, 209/8 erworben. Das Grundstück ist mit einem ruinösen unter Denkmalschutz stehenden 2,5-geschossigen Verwaltungsgebäudeteil einer ehemaligen Krafftfahrzeugfabrik bebaut. Auf dem unbebauten Teil befinden sich befestigte Außenanlagen, Wildwuchs und auf einer geringen Fläche ein gewachsener Baumbestand. Für Folgekosten im Rahmen notwendiger Altlastensanierungen für das Grundstück wurden Eigenmittel der Stadt Leipzig in Höhe von ca. 1,5 Mio. € im Haushalt ab dem Jahr 2023 berücksichtigt.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wird hier insbesondere geprüft, inwiefern sich die Flächen für eine mögliche Betriebshofanordnung der LVB eignet. Inwiefern die Errichtung eines Betriebshofes auch Einfluss auf das denkmalgeschützte Gebäude haben kann, gilt es noch entsprechend herauszuarbeiten.

3. Wie wurden bzw. sind die Grundstücke verpachtet und ggf. Immobilien vermietet?

Nachfolgend ein Überblick über die städtischen Flurstücke nördlich der Auenseestraße, die in Abhängigkeit der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für einen Ringschluss relevant werden könnten.

- **Flst. 974/10 Gem. Wahren:**
 - Gestattungsvertrag mit einem Telekommunikationsdienst. Der Gestattungsvertrag beinhaltet die Duldung einer Telekommunikationslinie auf Teilflächen der Wahrener Flurstücke 974/10 und 975.
 - **Flst. 974/3 Gem. Wahren:**
 - keine Vertragsverhältnisse
 - **Flst. 197/4 Gem. Wahren:**
 - Mietverhältnis mit einem Unternehmen hat den Mietvertrag zum 30.06.2024 gekündigt.
 - **Flst. 197/16 Gem. Wahren:**
 - keine Vertragsverhältnisse
4. Welchen genehmigungsrechtlichen (insbesondere naturschutz- und immissionsschutzrechtlichen) Stand hat das Projekt, welches zum Teil am bzw. durch das Naturschutzgebiet verlaufen soll?

Im Rahmen einer entsprechenden übergreifenden Variantenbewertung werden die einzelnen untersuchten Varianten u. a. hinsichtlich ihrer immissionstechnischen und eingriffserheblichen Auswirkungen beurteilt, wobei Untersuchungen umweltrelevanter Eingriffe im Sinne einer ganzheitlichen Verträglichkeitsstudie nicht erfolgen. Zu der im als Ergebnis der Studie ermittelten Vorzugsvariante werden jedoch auch Aussagen zu den Konflikten mit den Belangen der Umwelt durch die Einbeziehung eines Fachplaners formuliert.

Ebenso werden Aussagen zur Hydrologie (Überschwemmungsgebiete, Grundwasser etc.) oder auch zum Baugrund getroffen. Der weitere, auch zu priorisierende Untersuchungsbedarf wird außerdem aufgezeigt.

5. Wie werden die Interessen der Anwohner und der städtebauliche Charakter bei der Planung u.a. von der Georg-Schumann- Str. bis zur Stahmelner Straße /Auenseestr. (inkl. Schillerplatz) beachtet?

Ziel ist es, die Studie zur baulichen Machbarkeit bis Ende 2023 fertigzustellen. Die Ergebnisse werden anschließend kommunikativ aufbereitet und dem Stadtrat bis Ende 2024 vorgestellt.

In Abhängigkeit der Ergebnisse wird dann auch eine entsprechende Beteiligung der Anwohner stattfinden. Weiterhin werden - insbesondere im Rahmen der übergreifenden Variantenbewertung - gestalterisch/städtebauliche Kriterien der Variantenbewertung zugrunde gelegt.

Anlage/n
Keine